

Mietvertrag für den Spontanhalt

1. Vertragsparteien

Vermieterin oder Vermieter

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

Mieterin oder Mieter

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Adresse: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

Optional: vorgelegter Ausweis* _____

*Art des Ausweises (Reisepass, Identitätskarte usw.) und Nummer des Ausweises

2. Die Vermieterin oder der Vermieter überlässt der Mieterin oder dem Mieter das Grundstück _____ in der Gemeinde _____ für die Dauer vom _____ bis _____ .
 Der beigelegte Planausschnitt bildet integrierender Bestandteil dieses Vertrages.
(optional/zum Ankreuzen)
3. Die Mieterin oder der Mieter ist berechtigt, auf dem genannten Grundstück maximal _____ Wohneinheiten (Wohnwagengespanne oder Wohnmobile) abzustellen und maximal _____ Personen zu beherbergen.
4. Die Mieterin oder der Mieter bezahlt der Vermieterin oder dem Vermieter einen Mietzins von CHF _____ bar im Voraus. Darin enthalten sind auch die Kosten für das Zurverfügungstellen von Frischwasser, Abfallbehältern, WC-Anlagen (Toilettenkabinen inklusive Reinigung) sowie Abwasser-sammelbehältern durch die Vermieterin oder den Vermieter.
5. Die Mieterin oder der Mieter verpflichtet sich insbesondere:
- › sich an die geltenden Lärmvorschriften, insbesondere die Vorschriften hinsichtlich Nacht- und Sonntagsruhe zu halten,
 - › keine Abfälle auf dem genannten Grundstück, den Nachbargrundstücken oder auf öffentlichen Grund liegen zu lassen, zu vergraben oder zu verbrennen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen bzw. offiziellen Abfallsäcken der Gemeinde zu entsorgen,
 - › die Notdurft nicht im Freien zu verrichten,
 - › den Hundekot aufzusammeln,
 - › keine Abwässer – insbesondere vom Waschen und Geschirrspülen – im Boden versickern zu lassen,
 - › keine Arbeiten durchzuführen, welche den Boden, das Grundwasser oder die Luft verschmutzen könnten (z.B. Abaugen/Schleifen von Fensterläden und dergleichen ohne entsprechende Plastikunterlage auf dem Boden),
 - › das genannte Grundstück nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu betreten oder zu verlassen – sei dies zu Fuss oder mit Fahrzeugen,
 - › den Zugang für Vermieter und Grundeigentümer jederzeit zu gewährleisten,
 - › Feuer ausschliesslich in kontrollierten Feuerungen (z.B. Grill) zu entfachen und keine übermässigen Rauchemissionen zu verursachen,
 - › Zufahrten zum und Durchfahrten durch das genannte Grundstück jederzeit zu gewährleisten,
 - › dafür besorgt zu sein, dass sich seine Mitmieterinnen und Mitmieter ebenfalls an diese Auflagen halten.
6. Zutreffendes ankreuzen
- Kein Depot
 - Die Mieterin oder der Mieter hinterlegt bei der Vermieterin oder dem Vermieter ein Depot in der Höhe von CHF _____. Hält sich die Mieterin oder der Mieter nicht an die Bestimmungen von Ziff. 3 und 5, so ist die Vermieterin oder der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und das Depot gemäss Ziff. 6 zu behalten. Damit kann sie oder er die Kosten begleichen, welche bei der Missachtung der besonderen Verpflichtungen gemäss Ziff. 3 und 5 anfallen.
7. Die Mieterin oder der Mieter verpflichtet sich, das vermietete Grundstück nach ordentlichem Ablauf der Mietdauer oder nach fristloser Kündigung des Mietverhältnisses unverzüglich und in jenem Zustand zu verlassen, in dem sie/er es übernommen hat.

Ort, Datum: _____

CHF _____ als Miete erhalten

Falls Depot: CHF _____ erhalten

Unterschrift Vermieterin oder Vermieter

Unterschrift Mieterin oder Mieter